

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 384

ausgegeben am 7. Dezember 2018

---

## Gesetz

vom 4. Oktober 2018

### über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl.  
2000 Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 4 Abs. 1 Bst. t

1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen  
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

t) Datenschutz:

der Datenschutzstelle und der zuständigen Behörde aufgrund der Da-  
tenschutzgesetzgebung.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 36/2018 und 69/2018

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Datenschutzgesetz vom 4. Oktober 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef